

Rahmenvereinbarung für Holzurückarbeiten

gemäß VOL/A §3, Ziffer 4
auf Grundlage der Basistabelle Rücken

Auftraggeber: **Forstamt** Auftragnehmer: **Rückeunternehmen**

Zwischen dem Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) wird folgende Rahmenvereinbarung (RV) für die **Durchführung von Rückeleistungen** getroffen:

Art und Umfang der Leistung: Rücken von Langholz und Kurzholz nach motormanueller Aufarbeitung

**Leistungsrahmen/
Leistungsmenge:**

Die Rahmenvereinbarung bezieht sich auf die geplante Jahreseinschlagsmenge motormanuell aufzuarbeitender Hiebe im Kalenderjahr _____ nachstehender Waldbesitzer in Höhe einer Menge von _____ fm.

Diese teilt sich wie folgt auf:

Forstrevier _____

Betrieb 1: _____ **fm**

Betrieb 2: _____ **fm**

Die Realisierung der geplanten Holzeinschlagsmenge hängt u.a. von den Bedingungen des Holzmarktes ab. Es handelt sich um eine Absichtserklärung des AG und somit nicht um eine verbindliche Mengenzusage. Der Anteil der geplanten Holzeinschlagsmenge in ebenen Lagen bis 35% HN beträgt ca. _____%, > 35% bis 50% sind dies _____%.

**Gebotsprozente und
Abrechnungsgrundlage für
erbrachte Leistungen**

Abrechnungsgrundlage ist das Angebot vom _____ auf Basis der Rücketabelle. Für ebene Lagen bis 34,9% Hangneigung gilt ein Gebotsfaktor in Höhe von _____%, ab 35% bis 50% in Höhe von _____% .

Hiebe ab 50% HN werden nach Stundensatz (angeboten auf dem Vordruck Basistabelle Rücken) oder nach Festpreis in Euro je fm, über den zwischen AG und AN vor Arbeitsbeginn Einvernehmen (schriftliches oder mündliches Angebot mit Bestätigung des AG) bestehen muss, abgerechnet.

**Bestandteil der
Rahmenvereinbarung:**

- PEFC-Standards
- AGB- Forst einschl. Anlagen
- Rundholzvermessungsanweisung (RV-A) in der jeweils gültigen Fassung
- der jeweilige schriftliche Arbeitsauftrag

Laufzeit:

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beginnt am 1.04 _____ und endet am 31.03. _____.

Kündigung

Die Rahmenvereinbarung endet grundsätzlich zum o.a. Ablaufdatum, ohne das es einer Kündigung bedarf.

Begonnene Hiebe sowie schriftlich erteilte und durch Auftragannahme bestätigte Arbeitsaufträge sind noch zu den Konditionen der bisher gültigen Vereinbarung zu beenden, auch wenn das Ablaufdatum der RV erreicht wurde, Auch bei Kalamitäten gelten die Konditionen der RV fort.

Sofern die Vertragspartner eine Vertragsverlängerung wünschen, sollen die Verhandlungen im Regelfall 2 Monate vor Ablauf der RV beginnen.

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift